



| Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: _____ | | Drucksachen-Nr.: 2016-21/0899 Status: öffentlich Datum: 21.02.2020 | | |
|--|-----------------|--|------|----------|
| Termin | Beratungsfolge: | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Ja | Nein | Enthalt. |
| 05.03.2020 | Schulausschuss | | | |
| 12.03.2020 | Kreisausschuss | | | |
| | | | | |

Bezeichnung:

Kreisschulbaukasse - Einzelanträge

Sachverhalt:

Die in der Anlage dargestellten Zuwendungsanträge (Neu-, Ergänzungs- und Erhöhungsanträge) liegen zurzeit vor. Die aufgeführten Maßnahmen sind gemäß § 117 des Niedersächsischen Schulgesetzes in Verbindung mit dem Grundsatzbeschluss des Kreistags zur Ausgestaltung der Kreisschulbaukasse und des Schullastenausgleichs im Landkreis Rotenburg (Wümme) im dargestellten Umfang, ggfs. mit Nebenbestimmungen, zuwendungsfähig bzw. abzulehnen.

Beschlussvorschlag:

Die Schulträger erhalten für Schulbaukosten aus der Kreisschulbaukasse die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2021 bereit zu stellen.

Luttmann